GEMEINDEBLATT
DER GEMEINDE SCHÖNAU A. D. BREND

MIT DEN ORTSTEILEN
SCHÖNAU
BURGWALLBACH
KOLLERTSHOF

2. JAHRGANG • AUSGABE 6 | 2022

450 JAHRE
11. - 12. JUNI



FESTPROGRAMM ZUM 450 - JÄHRIGEN BESTEHEN DER PFARRKIRCHE ZUR HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT BURGWALLBACH

SAMSTAG, DEN 11. JUNI 2022

13:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „450 Jahre Pfarrkirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit Burgwallbach“ im Bürgerhaus durch Schirmherrn Landrat Thomas Habermann
ab 14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus
16:00 Uhr	Feierliche Vesper mit Dekan Dr. Andreas Krefft und Regionalkantor Matthias Braun
ab 17:00 Uhr	Speisen und Getränke im Bürgerhaus
18:00 Uhr	Unterhaltung in „Mundart“ mit Gabi Gröschel und Erich Herleth

SONNTAG, DEN 12. JUNI 2022

10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Domkapitular Thomas Keßler Organistin Christiane Fischer und Sonja Rahm
	anschließend Orgelführung mit Christiane Fischer
ab 11:30 Uhr	Festbetrieb am Bürgerhaus
12:00 Uhr	Mittagessen im Bürgerhaus, traditionell und vegetarisch
14:00 Uhr	Unterhaltung in „Mundart“ mit Gabi Gröschel
ca. 14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus, Tombola
ab 16:00 Uhr	Unterhaltungsmusik Musikkapelle Burgwallbach

KIRCHENQUIZ:
Gesucht werden am Sonntag diejenigen, die sich am besten mit der Geschichte unserer Kirche und der Pfarrei auskennen. Quiz mit Gewinnchancen

KINDERPROGRAMM:
Kinderprogramm am Sonntag

DAS ERWARTET SIE DIESMAL

- Grußwort der Bürgermeisterin
- Aus dem Gemeinderat
- Bürgerapp
- Kindergarten
- Pfarrfest Burgwallbach
- Neues aus dem Seniorenkreis

VIEL SPASS BEIM LESEN

GRUSSWORT DER BÜRGERMEISTERIN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Badesaison hat begonnen. Am Burgwallbacher See und im Schwimmbad Schönau freuen wir uns auf viele Gäste. Matthias Gerhart hat hierzu im Freibad die Sanitäranlagen ehrenamtlich erneuert oder repariert. Herzliches Dankeschön auch allen Helfern, die die Anlage gepflegt und gereinigt haben. Vor dem Bullenstall wird der Platz aktuell im Rahmen der Regionalbudgetprojekte der Kreuzbergallianz von der Kolpingfamilie Schönau saniert. Hierzu wird das alte Pflaster gereinigt und im Anschluss barrierefrei verlegt. Neue Sitzgelegenheiten und eine pflegeleichte Begrünung sind in Planung. Auch der neue Besprechungsraum der Feuerwehr im Bauhof Schönau nimmt langsam Formen an. Vielen Dank allen freiwilligen Helfern, die ihre Ideen und ihre Schaffenskraft einbringen, um die Lebensqualität für alle zu verbessern und neue Räume für Begegnung, Erholung und Vereinsarbeit zu gestalten.

Mit großem Engagement haben die Eltern und Großeltern am Kindergartenneubau Gras gesät und Hochbeete aufgestellt. In den Sitzungen der Jagdgenossenschaften Schönau und Burgwallbach wurde jeweils beschlossen, 5.000 € für den Kindergarten zu spenden. Besonders im Namen der Kinder und des Kindergartenteams sage ich ein herzliches „Vergelt's Gott". Die gebrauchten Spielgeräte am alten Kindergarten können nun saniert und umgebaut werden. Hierzu gingen auch 108,00 € bei der Mitbringparty am alten Kindergarten „Wir sagen Dankeschön und auf Wiedersehen" ein, die ebenfalls für die Außenanlage verwendet werden sollen. Der neue Kinderwagen- und Müllunterstand am Kindergartenneubau ist in Planung und soll mit Brettern verkleidet werden. Bitte melden Sie sich gerne unter 0171/5342546 oder buergermeister@schoenau-brend.de, wenn Sie mithelfen wollen.

Im Friedhof Schönau wird seit geraumer Zeit das Gießen der Blumenschale von Ehrenamtlichen übernommen. Für das Gießen des Blumenbeets und der neu gepflanzten Bäume im unteren Teil des Friedhofs Burgwallbach werden noch Paten gesucht, die ab und zu einen Gießer Wasser hintragen.

Die Burgwallbacher freuen sich auf das Jubiläum „450 Jahre Kirche" und in Schönau ist das Bierkellerfest in Vorbereitung. Ich lade herzlich alle Schönauer, Burgwallbacher und Kollertshöfer ein, sich gegenseitig zu besuchen und miteinander zu feiern, z. B. jeweils beim Festgottesdienst am 12.06.2022 oder 03.07.2022. Zum SaaleMusicum am 04.07.2022 spielen beide Musikkapellen zusammen auf und freuen sich über eine große Fan-Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen allen sonnige Tage für Ausflüge, Feste und die Gartenarbeit zu Hause, zum Lesen und Erholen. Bleiben Sie gesund und gut gelaunt! Ich freue mich darauf, mit vielen Teilnehmern aus der Pfarreiengemeinschaft bei der Vierzehnheiligen-Wallfahrt mitzumachen und verbleibe herzlichst

Ihre Erste Bürgermeisterin Sonja Rahm

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

Schönau	Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr
Burgwallbach	Donnerstag	17.00 – 17.30 Uhr

Die Sprechstunde findet im örtlichen Gemeindehaus statt.

Mobil	01 71/5 34 25 46
Telefon	0 97 75/92 76
Fax	0 97 75/92 78
E-Mail	buergermeister@schoenau-brend.de

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDE-RAT

Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022
(8 von 13 Mitgliedern des Gemeinderats anwesend)

Erlass der Satzung für Aufgaben und Benutzung des Gemeindearchivs (Archivsatzung)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für Aufgaben und Benutzung des Gemeindearchivs (Archivsatzung) in der ausgefertigten Fassung. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntgabe Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung sowie Prüfungsbericht zum Haushalt 2022

Dem Gemeinderat werden das Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.03.2022 und der Prüfungsbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 bekannt gegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile – nichtsdestotrotz wurden die Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit wie auch die Konsolidierungserfordernis betont.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2021

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet.

Die Handlungsempfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten (1. Bürgermeister) so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 Strafgesetzbuch) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen zu halten und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht zu beeinträchtigen. Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft dokumentiert die eingegangenen Spenden. Über die Annahme muss der Gemeinderat befinden. Als Maßstab für die Annahme sollte gelten, dass für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Das kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen dem Zuwendungsgeber und der Gemeinde



VPV
Der Vorsorgeberater seit 1827

Stephanie Möhring-Gensler
Bergstraße 32
97659 Schönau
Tel.: 0 97 75 / 8 58 23 38
Stephanie.Moehring@vpv.de



Der VPV Zukunftsplan mit nachhaltigen Fonds

Für Jung und Alt geeignet lässt sich der *VPV Zukunftsplan* individuell an Ihre Lebensplanung anpassen. Er kann zum Beispiel als Kapitalanlage, zur Altersvorsorge oder zum Vermögensaufbau eingesetzt werden. Sie entscheiden zu Beginn selbst, wie sicherheitsorientiert Ihr Vermögen angelegt werden soll oder ob Sie eher renditeorientiert sparen möchten.

Sollte sich Ihre Lebensplanung ändern, so lässt sich der *VPV Zukunftsplan* flexibel anpassen.

bestehen. Die Übersicht über die angenommenen Spenden wird jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Rhön-Grabfeld zur Kenntnis vorgelegt.

6.490,00 € Spenden wurden an die Gemeinde Schönau a. d. Brend für das Jahr 2021 durch die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale dokumentiert. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der genannten Spenden für die gemeindlichen Zwecke im Haushaltsjahr 2021, wie dokumentiert, zu.

Entscheidung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahrens

Am 26.04.2021 ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" in Kraft getreten. Ebenso wie die Bayerische Gigabitrichtlinie zielt dieses Förderprogramm auf den Ausbau von weiteren Ortsbereichen mit Glasfaser-Hausanschlüssen ab. Der grundsätzliche Fördersatz nach dem Bundesprogramm liegt jedoch lediglich bei 50 % und kann nur in Ausnahmefällen auf max. 60 % erhöht werden. Durch die im Juli 2021 in Kraft getretene Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie wird dieser Fördersatz im Regelfall um 40 % auf 90 % ausgestockt, so dass auch bei Ausbauten nach dieser Richtlinie zwischenzeitlich ein attraktiver Gesamtfördersatz zur Verfügung steht.
Der Vorteil des Bundesprogramms gegenüber der Bay. Richtlinie ist darin zu sehen, dass es hier keine max. Fördermittelgrenze von 8 Mio. Euro gibt und auch die Höchstfördersumme je auszubauender Adresse nicht begrenzt ist. Bei der Aufgriffschwelle hat das Bundesprogramm in der aktuell gültigen Fassung jedoch eher Nachteile gegenüber dem Bay. Förderprogramm.
Richtig interessant wird die Anwendung des neuen Bundesprogramms nach Ansicht der Landkreisverwaltung erst ab dem 01.01.2023, da es ab diesem Zeitpunkt in sog. grauen NGA-Flecken unterhalb von 1 Gbit/s (im Downstream) keine Aufgriffschwelle mehr geben wird. Ab diesem Zeitpunkt ist zumindest „Super-Vectoring" kein Hindernis mehr für einen geförderten Ausbau. Die sog. HFC-Netze (wie z.B. das Koaxialkabelnetz von Vodafone) können jedoch auch auf Grundlage des Bundesprogramms ab dem 01.01.2023 nicht gefördert mit Glasfaser-Hausanschlüssen überbaut werden. Gleiches gilt für sog. schwarze NGA-Flecken (zwei Netze mit mind. 30 Mbit/s im Downstream).

Für die Gemeinde Schönau a. d. Brend ergibt sich dadurch voraussichtlich die Möglichkeit, die Gebiete, welche mit Super-Vectoring versorgt sind, auszubauen (vgl. Lageplan). Daneben wären die Außenlieger (Rhönstr. 80, Waldbeerberg 1, Krummbachstr. 45) förderfähig.



Um möglichst effizient in ein Förderverfahren nach der neuen Bundesrichtlinie einsteigen zu können, wird von Seiten der Landkreisverwaltung die Durchführung eines gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahrens für alle interessierten Städte/Gemeinden angestrebt. Das gemeinsame Markterkundungsverfahren soll im Herbst/Winter 2022 gestartet werden, so dass nach dessen Abschluss die ab dem 01.01.2023 gültige Aufgriffschwelle zur Anwendung kommt.

Mit der Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens wird der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten signifikant reduziert. Nach der Durchführung des gemeinsamen Markterkundungsverfahrens werden die Ergebnisse gemeindescharf ausgewertet sowie die weiteren Ausbaumöglichkeiten und Ausbaukosten pro Stadt/Gemeinde ermittelt. Anschließend kann jeder Stadt- bzw. Gemeinderat auf Grundlage einer entsprechenden Ergebnispräsentation individuell über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Der Landkreis würde die Bundesfördermittel für das gemeinsame landkreisweite Markterkundungsverfahren selbst beantragen, einen entsprechenden Auftrag für die Verfahrensbegleitung vergeben und die bereitgestellten Fördermittel anschließend auch selbst abrechnen. Eine Kostenbeteiligung durch die Städte/Gemeinden ist nicht erforderlich, da die erforderlichen Beratungsleistungen zu 100 % durch den Bund gefördert werden. Der auf Seiten des Landkreises erforderliche Personalaufwand wird aus Mitteln des Landkreises abgedeckt.

Entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers muss die gemeinsame Durchführung des Markterkundungsverfahrens zwingend auf Grundlage einer schriftlichen Zweckvereinbarung erfolgen. Ein mit dem Fördermittelgeber sowie den beteiligten Rechtsaufsichtsbehörden (SG 2.1 des Landratsamtes und SG 12 bei der Regierung von Unterfranken) bereits abgestimmter Entwurf für diese Vereinbarung liegt bei.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Schönau a. d. Brend am gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahren zur Ermittlung der förderfähigen Adressen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" teilnimmt. Die Erste Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, die entsprechende Zweckvereinbarung dazu zu unterzeichnen.

ANGEBOTE DER VEREINE

Gemäß Corona-verordnung

- **DJK Olympia Schönau e. V.**
  Dart : Montag und Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
  Tischtennis: Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
  Rhönrad: Montag und Mittwoch: 16.45 Uhr – 20.00 Uhr
  Zumba: Donnerstag: 19.00 – 20.00 Uhr
  Freizeitbolzen in der Halle: Donnerstag: 20.15 – 22.00 Uhr
  Vereinsabend in der Gaststätte:
  Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
- **Kolpingkapelle Schönau:**
  Freitag: 19.30 Uhr Musikprobe im Kolpingsaal oder Sportplatz
  Anmeldung für Ständchen bei Martina Heinrich, Tel. 09775/8179
- **SV Burgwallbach:**
  Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr Damengymnastik im Sportheim

DIE VERWALTUNG WIRD DIGITAL

BÜRGER-AUSKUNFT

Was ist die Bürgerauskunft? Über die Bürgerauskunft können Bürger einfache Melderegisterauskünfte wie Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, sowie die Anschrift einzelner bestimmter Bürger für private Zwecke über das Internet beantragen. Die online beantragte Auskunft ist genauso kostenpflichtig wie eine direkte Anfrage beim Einwohnermeldeamt.

Wer nimmt die Bürgerauskunft in Anspruch?

- Krankenkassen
- Rechtsanwälte
- Steuerkanzleien
- Inkassounternehmen
- Vermieter
- Bürger/-innen

Wie erfolgt die Bürgerauskunft? Die Bürgerauskunft kann über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale unter dem Menüpunkt Bürgerserviceportal online beantragt werden. Dort kann man sich ganz einfach durch den gesamten Vorgang klicken und die benötigten Daten eintragen. Ist dies erfolgt, erhält man die fertige Melderegisterauskunft der gesuchten Person. Durch abscannen des nebenstehenden QR-Codes gelangt man direkt zum Antrag.

Welche Daten werden benötigt? Um ein Ergebnis zu erzielen müssen mindestens zwei Pflichtfelder (Familienname, Vorname, Wohnort und/oder Postleitzahl) ausgefüllt werden. Außerdem wird entweder die Straße/Hausnummer und/oder das Geburtsdatum der gesuchten Person benötigt.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Für jede Melderegisterauskunft einer Gemeinde fallen Kosten an, beispielsweise auch wenn keine Person ermittelt werden konnte. Bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale kostet eine einfache Melderegisterauskunft 10,00 €. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor der Auskunft per Überweisung oder Bankeinzug.

Falls die gesuchte Person verzogen ist, kann die neue Adresse gegen eine weitere Gebühr eingeholt werden, die zusätzlich anfällt. Diese zusätzliche Gebühr ist abhängig von der Anzahl der Gemeinden, deren Melderegister für diese Anfrage durchsucht werden müssen.

Welche Voraussetzung für die Datenübermittlung gibt es? Die Auskunft über die Daten erfolgt erst wenn, die jeweilige Gebühr beglichen ist und die Datenschutzerklärung erfolgt ist.

Die Daten dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.

⇨ NICHT: für Werbezwecke oder Adresshandel

Erhält man immer eine Auskunft? Konnte die gesuchte Person identifiziert werden, erhält der Antragsteller eine schriftliche Auskunft aus dem Melderegister. Sofern keine eindeutige Identifizierung möglich ist oder bei der angefragten Person eine Auskunftssperre hinterlegt ist, wird der Antragsteller ebenfalls schriftlich darüber benachrichtigt.



INFORMATION ZUR GRUNDSTEUER-REFORM - SERVICE UNSERER GEMEINDE

DAS IST NEU

Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln zu können, müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Stichtag: 1. Januar 2022) eine Grundsteuererklärung einreichen. Die Grundsteuererklärung ist zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 abzugeben. Hierzu wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer am 30. März 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern öffentlich aufgefordert.

Grundsätzlich soll die Erklärung über das Programm Elster abgegeben werden. Wer keinen PC hat kann die Erklärung über ein gedrucktes Formular abgeben, das ab Juli 2022 in den Finanzämtern ausliegt.

Unsere Bürgermeisterin Sonja Rahm bietet folgenden Service an: Sie melden sich bei ihr telefonisch, persönlich oder schriftlich und teilen mit, dass Sie die Grundsteuererklärung über ein Papierformular abgeben wollen. Sie erhalten dann vom Finanzamt rechtzeitig die entsprechenden Formulare per Post übersandt.

SCHÖNAU-ALLIANZ

ZUSAMMEN-ARBEIT

Die Vereine in Schönau haben nach den Wahlen in den vergangenen Monaten neue Vorstände gefunden. Die Vorsitzenden der Kolpingfamilie, der DJK Olympia Schönau, der Feuerwehr und der Schwimmbadfreunde sowie des Johannes-Zweigvereins wollen in Zukunft stärker zusammenarbeiten, sich austauschen und gegenseitig unterstützen. Beim Floriansfest der Feuerwehr Schönau am 07.05.2022 gründete sich in geselliger Runde die Schönau-Allianz bestehend aus den 1. Vorsitzenden der Vereine.

ANGEBOTE GEMEINDE/GEMEINDEHAUS

Gemäß Corona-verordnung

- **Vermietung Braustüble Schönau:**
  Anmeldung und Schlüssel: Tel. 0 97 75/92 76
- **Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:**
  Anmeldung: Tel. 0 97 75/92 76
  Schlüssel: Isolde Hohmann, Tel. 0 97 75/2 57
- **Heißmangel:**
  Nach telefonischer Vereinbarung bei:
  Carmen Walter, Tel. 0 97 75/10 81
- **Backhaus:**
  Werktags, Anmeldeblock in der Backstube
- **Schlachthaus:**
  Werktags, Anmeldung und Schlüssel bei der Bürgermeisterin
- **Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch/Helm:**
  Montag und Donnerstag ab 8.00 Uhr im Gemeindehaus,
  Donnerstag ist der Arzt da
- **Pfarrbücherei im Gemeindehaus:**
  Mittwoch, 17.00 – 17.30 Uhr
- **Krabbelgruppe:**
  Donnerstag, 09.15 Uhr im Gemeindehaus

DIE VERWALTUNG WIRD DIGITAL

DAS UNTERNEHMENSKONTO

Was ist das Unternehmenskonto? Das Unternehmenskonto bietet ein einheitliches digitales Nutzerkonto für Unternehmen basierend auf der ELSTER-Technologie. Das Unternehmenskonto gibt Unternehmen die Möglichkeit, die rund 200 Verwaltungskontakte pro Jahr online abzuwickeln.

Welche Vorteile hat das Unternehmenskonto aus Sicht des Unternehmens?

- Alle Funktionalitäten können auf einen Blick auf dem zentralen Dashboard eingesehen werden
- Die vorausgefüllten Daten des eingeloggten Nutzers werden übernommen (Single Sign-on)
- Die Eintragung ist auch als Gesellschaft möglich (z. B. GbR, GmbH)

Bei welchen Anliegen kann man über das Unternehmenskonto mit der Verwaltung kommunizieren?

- Gewerbeangelegenheiten (Anmeldung/Ummeldung/Abmeldung)
- Steuerbescheide
- Kfz-Meldungen (Neuzulassung/Umschreibung/Wiederzulassung/Abmeldung)
- allgemeine Kommunikation

Was sind die Ziele des Unternehmenskontos?

- Flächendeckender Anschluss an Portale des Bundes und der Länder
- Den Aufwand für Unternehmen reduzieren
- Sichere Kommunikation ermöglichen
- Einfache und schnelle Identifizierung als Unternehmen im digitalen Antragsprozess

Was ist passiert und was wird kommen?



Weitere Informationen zum Unternehmenskonto finden Sie unter folgendem QR-Code:

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN

KINDERGARTEN NEWS

Hallo liebe Gemeinde,

das Wetter ist endlich schöner und die Kindergartenkinder können wieder mehr draußen spielen. Da sich unser Außengelände leider noch in der Bauphase befindet, machen die Regelkinder regelmäßig Ausflüge zum Spielplatz in der Sonnenstraße oder besuchen unseren „alten Kindergarten" und nutzen hier die Außenspielanlage. Einige fleißige Eltern und Opas haben allerdings schon, soweit möglich, Rasen am neuen Kindergarten angesät und auch die Bauarbeiten gehen voran, sodass wir hoffentlich bald unser Außengelände nutzen können.
Die Krippenkinder können seit kurzem immerhin schon ihren neuen Sandkasten bespielen, da dieser sich auf einer gepflasterten Fläche befindet.
Seit dem 02. Mai lässt es das Infektionsgeschehen endlich wieder zu, dass auch die Eltern der Regelkinder diese zu ihrem Platz begleiten können – bisher war dies nur den Eltern der Krippenkinder möglich.
In der Zwischenzeit haben unsere Hortkinder begonnen, die Fenster an der Rhönstraße passend zu unserem neuen Namen „Schönauer Wald- & Wiesenkinder" zu bemalen. Langsam füllt sich unser Kindergarten mit Leben und Farben!

Herzliche Grüße aus dem Kindergarten,
das Team und die Kinder des Schönauer Kindergartens

WEISSER SONNTAG SCHÖNAU

VERGELT'S GOTT

Die Kommunionkinder 2022 bedanken sich herzlich für alle Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu ihrer Erstkommunion. Desweiteren sagen wir nochmal Danke an alle, die zum Gelingen dieses schönen Festtages beigetragen haben.
Kinder von links nach rechts: Matilda Friedel, Marie Bulheller, Franziskus Becker, Benedikt Langdörfer, Luna Patzelt, Lucy Arnold, mit Pfarrer Reinhold Kargl und Ministranten



Fotograf: Anne Braun, Text: Silvia Bulheller

LOOK!
Wir sind für Sie da:
Mo 9.00–12.30Uhr u. 14.30–18.00Uhr
Di 9.00–12.30Uhr
Do–Fr 9.00–12.30Uhr u. 14.30–18.00Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Ihr Optiker in Hohenroth

LOOK! Landwehr 15 I 97618 Hohenroth I T: 09771 6889054 I www.optik-look.de

Auf allen Friedhöfen im Landkreis Rhön-Grabfeld
Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.
Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.
97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de
Bulheller BESTATTUNGEN

ALLES NEU MACHT DER MAI, AUCH IM SCHWIMMBAD:



Ganz knapp vor der Saisonöffnung musste Frau Vogt-Güc als Kioskpächterin aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig ihren Vertrag mit der Gemeinde kündigen. Für sie sprang Frau Erika Möhring, die Mutter der Vereinsvorsitzenden Stephanie Möhring-Gensler, ganz spontan ein, so dass der Kioskbetrieb und das Café für die Saison gerettet sind!

Leider war das Wetter zur Eröffnung nicht so prächtig und nur wenige Neugierige kamen zum Schnuppern. Aber man kann sich auf eine schöne Sommerzeit im Freibad freuen. Die neuen und alten Helfer des Vereins waren sehr emsig in den Außenanlagen, auch die Becken laden frisch überholt mit türkisfarben schimmerndem Wasser zum erfrischenden Bad ein und Erika im Kiosk mit Getränken, Snacks und Eis. Für den 30. Juli ist ein Familienfest im Freibad mit Hüpfburgfestival geplant, auf das man sich schon freuen kann!

Erika sucht aber noch dringend Unterstützung (m/w/d) für den Kiosk/Café/Biergarten auf Mini-Job-Basis, Teilzeit oder Vollzeit. Bewerbungen gerne per Facebook, telefonisch (01714781717) oder direkt im Café. Gerne auch Schüler/Studenten/Rentner/Quereinsteiger.

SCHWIMMBADFREUNDE SCHÖNAU E. V.

Geöffnet: Montag – Freitag: 14.00 – 20.00 Uhr
Sa/So und Feiertag/Ferien: 11.00 – 20.00 Uhr

Bei unsicherem Wetter: Telefon 09775-858 959

Infos + Downloads unter: www. schwimmbadschoenau.de

25 M BECKEN, KINDERBECKEN, BEACHVOLLEYBALL,
ERLEBNISBEREICH AM BACH, TISCHTENNIS, KIOSKBETRIEB UND BIERGARTEN
– Erreichbar über Brendtalradweg –

Unser Bad wird inzwischen in der 19. Saison ehrenamtlich betrieben – als Vereinsbad seit 2012 – die Mitgliedschaft pro Familie beträgt 5 €/Jahr und endet automatisch am Jahresende

Eintrittspreise: Kinder: 1,50 €/ Tag | Erwachsene: 4,- €/ Tag
Saisonkarten: Kinder/Jugend: 25,- € | Erwachsene: 50,- € | Familien: 80,- €



KLAPPERKINDER HATTEN VIEL SPASS

TRADITION BEWAHRT

Das Traditionelle Osterklappern hat in diesem Jahr in Schönau wieder stattgefunden. Hier haben die Klapperkinder die Kirchenglocken mit ihrer Klapper am Karfreitag und Ostersamstag ersetzt. Die Kinder sind lautstark, über den ganzen Tag verteilt, durch das Dorf gelaufen und haben die Glocken gewissenhaft ersetzt. Vielen Dank den Kindern, aber auch Betreuer, Eltern und Erwachsenen, die sich mit angeschlossen haben. Einen ganz besonderen Dank gilt der Bürgermeisterin Sonja Rahm für die tatkräftige Unterstützung.



VERANSTALTUNGEN IN SCHÖNAU UND BURGWALLBACH/KOLLERTSHOF

JUNI			
SO | 05.06.2022	10.30 Uhr	Standkonzert Musikverein Burgwallbach	Dorfmitte
SA | 11.06.2022 SO | 12.06.2022		Pfarrfest und 450 Jahre Bestehen der Kirche in Burgwallbach	
MI | 15.06.2022	20.00 Uhr	CSU-und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
FR | 24.06.2022 bis SO | 26.06.2022		Vierzehnheiligenwallfahrt	
FR | 24.06.2022	06.30 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst	Schönau
SA | 25.06.2022	07.30 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst	Ipthausen
SO | 26.06.2022	15.30 Uhr	Abschlussgottesdienst	Basilika Vierzehnheiligen

MÜLLTERMINE UND WERTSTOFFHOF



Graue, blaue und braune Tonne, Gelber Sack
Schönau: Freitag, 24. Juni
Burgwallbach: Dienstag, 28. Juni



Graue und braune Tonne, Gelber Sack
Schönau: Samstag, 11. Juni
Burgwallbach: Dienstag,14. Juni

Wertstoffhof | Am Aspen 1
Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 11. und 25. Juni	09.00 – 12.00 Uhr

INFORMATION FÜR EIGENTÜMER VON OBSTBÄUMEN



Seit letztem Jahr gibt es in den Gemeinden der NES-Allianz das Projekt „Probierbäume“, über das wir im August 2021 ausführlich berichtet hatten.

Es gibt zahlreiche Streuobstbäume, deren Früchte oft nicht verwertet werden und das Aufsammeln ist auch nicht erlaubt, da jeder Baum einen Besitzer hat. Um leckere Früchte nicht verfallen zu lassen kann man solche Bäume mit der gelben Probierbaum- Banderole kennzeichnen. Von so gekennzeichneten Bäumen kann Jeder dann in haushaltsüblichen Mengen für den Eigenbedarf ernten. Die Banderolen kann man bei unserer Bürgermeisterin Sonja Rahm erhalten und jetzt schon die Bäume kennzeichnen.

Übrigens: In der Gartenstraße gibt es einige Kirsch-Probierbäume, deren Kirschen bald reif sind. Und auf der Internetseite der NES-Allianz (www.nes-allianz.de) gibt es eine Karte, an welchen Stellen es Probierbäume gibt.



NOTDIENST BZW. WICHTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr/Notfall 112
Polizeinotruf 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117
Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Dienstzeiten (*)
Wochenende: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr
Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 08.00 Uhr des folgenden Werktages

Bereitschaftsdienst der Kinder- & Jugendärzte 07 00/35 07 00 35
Gift-Notruf 09 11/3 98 24 51
Zu den oben genannten Zeiten (*) des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale de KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Sucht-Hotline 0 89/28 28 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 0 80 00/11 60 16
www.frauenhauskoordinierung.de
Telefon-Seelsorge 08 00/1 11 01 11
Notdienst der Kinder- & Jugendpsychiatrie 09 31/20 17 88 88
Hilfe bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung von Kindern und Jugendlichen
Bereitschaft Wasserversorgung 09 77 1/6 35 47 50
außerhalb der Öffnungszeiten der Bauhofgemeinschaft

SENIORENKREIS SCHÖNAU A. D. BREND

SENIOREN-KREIS SCHÖNAU

Einladung zum Seniorentreffen am 1.Juni 2022

Wir wollen es wagen und laden zum Seniorentreffen am Mittwoch, den 1. Juni 2022 ein.

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Libellenteich. Wir wandern dann zum neu restaurierten Bildstock beim Wässerle.

Der Weg ist geteert und auch mit Rollator befahrbar. Der Rückweg kann wahlweise über den Pirschpfad erfolgen.

Gegen 15.00 Uhr treffen wir uns dann im Schwimmbadcafé bei Kaffee und Kuchen/Torte zu einem geselligen Beisammensein, bei schönem Wetter natürlich im Freien. Wer nicht mitlaufen kann/möchte kommt gegen 15.00 Uhr direkt zum Schwimmbadcafé.

Damit Erika, die neue Pächterin des Schwimmbadcafés, besser planen kann bitten wir um Anmeldung bis Sonntag, den 29.05.2022 unter 09775/266 oder 0170/7062175 (auch WhatsApp):

Wir freuen uns auf das nächste Treffen. Bleibt gesund und schützt Euch weiterhin gegen Corona.

Euer Seniorenkreisteam



Voranzeige: das Treffen im Juli findet am 4.07.2022 ab 14.00 Uhr im Rahmen des Bierkellerfestes statt.

NATUR UNVERGESSLICH

Natur unvergesslich

01. Juni 2022 | Erkundung des Wald/Klima/ Bodenparks in Hohenroth

Treffpunkt: 10.00 Uhr, Parkplatz am kalten Rasen in Hohenroth (Anfahrt über Eckenstraße, Koordinaten für das Navigationsgerät: Breitengrad: 50.316390 Längengrad: 10.151071)

Herr Erwin Kruczek, der Ideengeber für diesen Park wird durch die Anlage führen und unter anderem Einblicke in die Waldhistorie und den Wald im Klimawandel geben.

Der Spaziergang ist besonders gut geeignet für Senioren und Menschen mit demenziellen Einschränkungen. Eine Anmeldung zur kostenlosen Veranstaltung unter 01 51/44 28 22 80 ist erforderlich.

REDAKTIONSSCHLUSS JULIAUSGABE: 15. JUNI 2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend
Inhalt: V.i.S.d.P. Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin
Redaktion: Sonja Rahm, Cornelia Nöldner, Marie-Luise Reubelt
Fotos: Privat
Satz: „ideenreich“, Lisa Vorndran
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Friedenstraße 9, Mellrichstadt

Das Gemeindeblatt liegt in der Bushaltestelle in Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau aus.

Druckerzeugnis
www.natureoffice.com/DE-265-LJSG4BF
klimaneutral
durch CO2-Ausgleich

15. SCHÖNAUER BIERKELLERFEST

02. - 04. JULI



SAMSTAG 02. JULI

16:00 Uhr **Festbetrieb**

16:30 Uhr **Bieranstich** mit der 1. Bgm. Sonja Rahm

Original Schönauer Zwiebelplootz

17:00 Uhr **Gute Unterhaltung mit dem**

Musikverein Veitshöchheim e.V.

20:00 Uhr **Stimmung und Gaudi mit**

#TSHB

Fanclub FichtenBulle

Romantische Beleuchtung des Festplatzes

SONNTAG 03. JULI

10:30 Uhr **Festgottesdienst** am Festplatz anschl. **Frühschoppen** mit

SC#ÖNAU

11:30 Uhr **Fränkisches Hochzeitsessen**

13:30 Uhr **Gaudi-Wettbewerb Riesen-Bier-Pong** auf der Brend

14:30 Uhr **Kaffeebar** in der Festscheune und **Kinderbelustigung**

18:00 Uhr **Gute Unterhaltung** mit

FOUR the Song

MONTAG 04. JULI

14:00 Uhr **Seniorennachmittag** mit Kaffee und Kuchen

SaaleMusicum

18:00 Uhr **Kindergarten**

18:30 Uhr **„Wir musizieren"** Pilotprojekt der Grundschule

wim wir musizieren

19:00 Uhr **SG Schönau/ Burgwallbach**

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kolpingkapelle Schönau und die Schönauer Fosenöchter

www.kolping-schoenau.de

An allen Tagen Original Schönauer Hausbock, Veggie und Grillspezialitäten und freier Eintritt!